



Sozialdemokratische Rathausfraktion der Stadt Neumünster

TOP 3.1

SPD-Rathausfraktion, Großflecken 75, 24534 Neumünster

Herrn
Stadtpräsidenten
Friedrich-Wilhelm Strohdiek
Neues Rathaus
24534 Neumünster

1. Neufassung 27.03.12

Neumünster, 09.01.2012

Ratsversammlung am 14.02.2012

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

bitte setzen Sie den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratsversammlung am 14.02.2012.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Hering und Fraktion

Antrag:

Die Ratsversammlung wolle beschließen:

Resolution gegen Rechtsextremismus

Für ein demokratisches und weltoffenes Neumünster – gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Ausgrenzung.

Die jüngsten Erkenntnisse um das Terror-Netzwerk der drei Neonazis Uwe M., Uwe B. und Beate Z. zeigen, wie allgegenwärtig die Gefahr rechtsextremen Terrors ist. Jede Woche wird in Schleswig-Holstein mindestens eine Straftat von Rechtsextremen verübt und nur wenige angezeigt. Gerade Neumünster trägt durch den Club 88, die Lokalität Titanic und das diese begleitende Umfeld besonders negativ hierzu bei.

Bunte Vielfalt statt Brauner Einfalt in Neumünster!

Neumünster ist eine weltoffene und tolerante Stadt. Wir Neumünsteranerinnen und Neumünsteraner stehen ein für ein von Menschlichkeit, Weltoffenheit, Toleranz und von Vielfalt geprägtes Weltbild. Dabei ist uns das friedliche Miteinander und Zusammenleben aller Menschen, ungeachtet ihrer Weltanschauung, Sexualität, Behinderung, Religion, Kultur, Herkunft oder Hautfarbe wichtig. Hass und Gewalt, Rassismus, Ausländerfeindlichkeit und Antisemitismus dürfen in Neumünster keinen Platz finden.

Die Ratsversammlung der Stadt Neumünster erklärt, dass sie alles zur Wahrung und zum Schutz dieser Ideale unternehmen werde. Es sollen alle rechtlichen Möglichkeiten wahrgenommen werden, die Aktivitäten aller rechtsextremen Gruppierungen in Neumünster zu unterbinden. Zusammen mit allen demokratischen Parteien Neumünsters, die in der Ratsversammlung vertreten sind, dem Stadtpräsidenten, dem Oberbürgermeister und den Stadträten soll im Dialog dafür eingetreten werden, dass Rechtsextremismus in Neumünster keine Chance mehr haben wird.

Die Ratsversammlung fordert den Oberbürgermeister, die Landesregierung Schleswig-Holstein und die Bundesregierung daher auf,

- alle rechtlichen Schritte zu prüfen, die zu einem Verbot der Demonstration der NPD am 1. Mai 2012 führen können,
- alle rechtlichen Schritte und Rahmenbedingungen zu prüfen, die ein Schließen des Club 88 und der Lokalität Titanic ermöglichen würden.

Der Oberbürgermeister wird außerdem gebeten,

- der Ratsversammlung regelmäßig Bericht über die Situation des Rechtsextremismus zu erstatten,
- die Bürgerinnen und Bürger Neumünsters bei zivilgesellschaftlichem Engagement gegen Rechts umfassend zu unterstützen und
- sich dafür einzusetzen, dass an den Schulen Neumünsters gezielte Präventionsarbeit geleistet wird.

Begründung:

Neumünster ist leider seit Jahren durch den „Club 88“ und nunmehr vermehrt auch durch die Lokalität Titanic ein Zentrum rechtsextremistischer Aktivitäten. Dies muss sich ändern!

Es muss deutlich werden, dass die Neumünsteranerinnen und Neumünsteraner eine Schließung dieser Lokale wollen und auch nicht bereit sind, rechtsextremistische Aktivitäten jedweder Art zu dulden. Die Ratsversammlung sollte sich deshalb mit dieser Resolution hierzu bekennen und damit den Startschuss für einen breiten Konsens der Demokraten in dieser Frage geben.



Antrag:

Die Ratsversammlung wolle beschließen:

Resolution gegen Rechtsextremismus

Für ein demokratisches und weltoffenes Neumünster – gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Ausgrenzung.

Die jüngsten Erkenntnisse um das Terror-Netzwerk der drei Neonazis Uwe M., Uwe B. und Beate Z. zeigen, wie allgegenwärtig die Gefahr rechtsextremen Terrors ist. Jede Woche wird in Schleswig-Holstein mindestens eine Straftat von Rechtsextremen verübt und nur wenige angezeigt. Gerade Neumünster trägt durch den Club 88, die Lokalität Titanic und das diese begleitende Umfeld besonders negativ hierzu bei.

Bunte Vielfalt statt Brauner Einfalt in Neumünster!

Neumünster ist eine weltoffene und tolerante Stadt. Wir Neumünsteranerinnen und Neumünsteraner stehen ein für ein von Menschlichkeit, Weltoffenheit, Toleranz und von Vielfalt geprägtes Weltbild. Dabei ist uns das friedliche Miteinander und Zusammenleben aller Menschen, ungeachtet ihrer Weltanschauung, Sexualität, Behinderung, Religion, Kultur, Herkunft oder Hautfarbe wichtig. Hass und Gewalt, Rassismus, Ausländerfeindlichkeit und Antisemitismus dürfen in Neumünster keinen Platz finden.

Die Ratsversammlung der Stadt Neumünster erklärt, dass sie alles zur Wahrung und zum Schutz dieser Ideale unternehmen werde. Es sollen alle rechtlichen Möglichkeiten wahrgenommen werden, die Aktivitäten aller rechtsextremen Gruppierungen in Neumünster zu unterbinden. Zusammen mit allen demokratischen Parteien Neumünsters, die in der Ratsversammlung vertreten sind, dem Stadtpräsidenten, dem Oberbürgermeister und den Stadträten soll im Dialog dafür eingetreten werden, dass Rechtsextremismus in Neumünster keine Chance mehr haben wird.

Die Ratsversammlung fordert den Oberbürgermeister, die Landesregierung Schleswig-Holstein und die Bundesregierung daher auf,

alle rechtlichen Schritte und Rahmenbedingungen zu prüfen, die ein Schließen des Club 88 und der Lokalität Titanic ermöglichen würden.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert,

die am 1. Mai 2012 geplante Demonstration der NPD zu verbieten.

Der Oberbürgermeister wird außerdem gebeten,

- der Ratsversammlung regelmäßig Bericht über die Situation des Rechtsextremismus zu erstatten,
- die Bürgerinnen und Bürger Neumünsters bei zivilgesellschaftlichem Engagement gegen Rechts umfassend zu unterstützen und
- sich dafür einzusetzen, dass an den Schulen Neumünsters gezielte Präventionsarbeit geleistet wird.

Begründung:

Neumünster ist leider seit Jahren durch den „Club 88“ und nunmehr vermehrt auch durch die Lokalität Titanic ein Zentrum rechtsextremistischer Aktivitäten. Dies muss sich ändern!

Es muss deutlich werden, dass die Neumünsteranerinnen und Neumünsteraner eine Schließung dieser Lokale wollen und auch nicht bereit sind, rechtsextremistische Aktivitäten jedweder Art zu dulden. Die Ratsversammlung sollte sich deshalb mit dieser Resolution hierzu bekennen und damit den Startschuss für einen breiten Konsens der Demokraten in dieser Frage geben.



Punkt 9.4 der öffentlichen Ratsversammlung der Stadt Neumünster am 27.03.2012

Sozialdemokratische Rathausfraktion der Stadt Neumünster

SPR-105m / 1. STR / STR / 40 / 10.1
ul. Nr. 130312

E. 12.3.12
13.03.12

SPD-Rathausfraktion, Großflecken 75, 24534 Neumünster

Stadt Neumünster
Herrn Stadtpräsidenten
Friedrich-Wilhelm Strohdiek
Großflecken 59

Großflecken 75
24534 Neumünster
Telefon 04321 / 929830
Telefax 04321 / 929831
e-Mail: rathausfraktion@spd-
neumuenster.de
Bank: 147060 Sparkasse Südholstein
(BLZ 230 510 30)

24534 Neumünster

0162/2008/Am

Neumünster, 09. März 2012

Rede

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

setzen Sie bitte folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratsversammlung.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Arens und Fraktion

Die Ratsversammlung möge beschließen:

die Kreis- u. Landesschüler-
vertretung ~~des~~
da sich der

Die Ratsversammlung appelliert an alle Schulen, für die Kampagne

Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

zu werben und sich dieser anzuschließen. ✓

emjoh

Die Ratsversammlung appelliert an die Lehrkräfte der Schulen, das Thema
Rechtsextremismus jährlich in allen Jahrgangsstufen altersgerecht zu behandeln.

Die Schürätin wird gebeten, im Rahmen einer Dienstversammlung der Schulleitungen
hierfür zu werben.

Begründung:

Schulen sind die zentralen Orte, in denen demokratisches Wissen und Verständnis
vermittelt wird. Um Jugendliche präventiv gegen rechtsextremistische Gedanken zu
wappnen, sollten Schulen durch aktive Kampagnen und Bildung einen zentralen Beitrag
leisten.



TOP 9.5 - Anlage

Drucksache Nr.: 0163/2008/An

Die Verwaltung wird aufgefordert, beim nächsten Schulentwicklungsplan das Ziel, alle Grundschulen zu offenen Ganztagschulen auszubauen, mit aufzunehmen.
Desweiteren soll die Gewährleistung der Mittagsverpflegung an allen Schulen verankert werden.
Im Rahmen des Schulentwicklungsplans sind die Umsetzungsschritte und notwendigen finanziellen Ressourcen auszuweisen.

Hiermit stellen wir die Überweisung der o.g. Drucksache an den Schul-, Kultur- und Sportausschuss ^{*}

** sowie an den Finanz- u. Wirtschaftsförderungsausschuss*
Begründung: *(Federführung: Schul-, Kultur- u. Sportausschuss)*

Bevor dieser Maßnahme zugestimmt werden kann, bedarf es einer ausführlichen Beratung mit Beschlussfassung im Schul-, Kultur- und Sportausschuss und danach im Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss.

*gld.
Einfeldt*

Folgende Fakten sollten dem SKS-Ausschuss als Grundlage dienen:

1. Wie wirkt sich der demografische Wandel an den Grundschulen aus (Anmeldezahlen)?
2. Wollen die Eltern eine Ganztagsbetreuung mit Mittagsversorgung (Elternabfrage)?
3. An welchen Schulen gibt es bereits Betreuungsvereine oder Kitas mit Hortbereich (wie viele Kinder sind zurzeit bereits durch vorhandene Einrichtungen betreut?) und was halten diese von der Einrichtung der Ganztagschule?
4. Welche Kosten entstehen für Einrichtung von Ganztagschulen mit Mittagsversorgung?

Britta Einfeldt

Sabine Krebs

Britta Einfeldt
FDP Rathausfraktion

Sabine Krebs
CDU Rathausfraktion

zu TOP 16 der öffentlichen Ratssitzung am 27.03.2012

Produkt 57501 - Tourismus

Vorläufige Ergebnisse 2009 bis 2011, Ursprungsansatz 2012 und geplanter 1. Nachtrag 2012

Konto	Bezeichnung	1. Nachtrag	urspr. Ansatz	Vorläufiges Ergebnis		
		2012	2012	2011	2010	2009
Erträge:						
4141000	Zuweisungen vom Land	0	0	29.658,07	0,00	0,00
4148000	Zuweisungen übriger Bereiche	0	0	0,00	0,00	1.139,00
4161000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	200	200	266,87	266,87	22,24
4162000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	0	0	638,58	0,00	0,00
4484000	Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0,00	45,37	0,00
4582110	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellung	8.100	8.100	6.259,93	6.514,51	2.604,87
4582120	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellung	1.100	1.100	925,88	919,65	0,00
4690000	Sonstige Erträge	10.000	10.000	30.826,15	21.039,10	33.156,18
4711000	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0,00	3.481,50	0,00
	Summe	19.400	19.400	68.575,48	32.267,00	36.922,29
Aufwendungen:						
5011000	Dienstaufwendungen Beamte	10.900	10.900	10.854,63	10.641,80	4.428,41
5012000	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	35.900	35.400	34.695,22	34.214,95	44.102,80
5021000	Versorgungskassen Beamte	6.100	6.100	6.107,98	5.750,74	2.366,15
5022000	Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	3.200	3.100	3.014,30	2.976,13	4.158,46
5032000	Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	6.600	6.500	6.338,04	6.165,06	8.344,34
5041000	Beihilfen	600	600	492,79	469,60	255,37
5051000	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	2.700	2.700	1.612,93	0,00	0,00
5061000	Zuführung Beihilferückstellung	600	600	593,83	653,35	470,74
5111000	Versorgungsaufwendungen Beamte	0	0	0,00	324,46	106,36
5141000	Beihilfen für Versorgungsempfänger	1.100	1.100	927,32	900,67	445,93
5151000	Zuführung zu Pensionsrückstellungen, Versorgungsempfänger	5.900	5.900	7.319,51	8.059,91	3.628,05
5161000	Zuführung Beihilferückstellung, Versorgungsempfänger	900	900	1.465,42	2.024,71	1.163,81
5262000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	400	400	0,00	155,00	233,90
5291000	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	900	900	0,00	417,02	27,20
5291010	Öffentlichkeitsarbeit, Stadtwerbung	12.600	40.000	58.924,35	73.566,42	77.092,88
5291020	Planungskosten Tourismus	20.000	20.000	5.444,25	33.196,52	651,53
5291030	Tourismusmarketing	146.000	0	0,00	0,00	0,00
5291040	Optimierung Ochsenweg	0	0	4.039,87	305,21	4.375,86
5318000	Tiergartenvereinigung für Sachleistungen	0	0	0,00	0,00	360,60
5318010	Turniergemeinschaft Holstenhalle e.V.	0	0	0,00	5.000,00	5.300,00
5429000	Mitgliedsbeiträge	32.000	35.000	9.556,60	0,00	0,00
5431000	Geschäftsaufwendungen	100	100	0,00	55,30	127,60
5431040	Reisekosten	400	400	690,90	22,00	395,40
5711000	Abschreibungen auf Sachanlagen	900	900	2.919,74	1.242,92	66,88
5811000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	18.100	18.100	0,00	0,00	16.463,80
5811033	Leistung Grünflächen	0	0	0,00	1.267,00	0,00
5811034	Leistungen Straßenunterhaltung	0	0	2.398,00	6.969,50	5.157,50
	Summe	305.900	189.600	157.395,68	194.378,27	179.723,57
Saldo (Zuschussbedarf)		286.500	170.200	88.820,20	162.111,27	142.801,28

Neumünster, 22.03.2012
Haushalt und Finanzen

Produkt 57501 - Tourismus
Vorläufige Ergebnisse 2009 bis 2011, Ursprungsansatz 2012 und geplanter 1. Nachtrag 2012

Konto	Bezeichnung	1. Nachtrag		urspr. Ansatz		Vorläufiges Ergebnis		
		2012	2012	2012	2011	2010	2009	
Erträge:								
	insbesondere Zuweisungen vom Land (Fördermittel) und Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellung							
	Summe	19.400	19.400	68.575,48	32.267,00	36.922,29		
Aufwendungen:								
	Aufwendungen Personal	74.500	73.800	73.422	72.181	69.470		
	Öffentlichkeitsarbeit, Stadtwerbung	12.600	40.000	58.924,35	73.566,42	77.092,88		
	Planungskosten Tourismus	20.000	20.000	5.444,25	33.196,52	651,53		
	Tourismusmarketing	146.000	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Eigenanteil touristisches Förderprojekt	0,00	0,00	4.039,87	305,21	4.375,86		
	Zuschüsse (werden seit 2012 nicht mehr gewährt)	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.660,60		
	Mitgliedsbeiträge	32.000	35.000	9.556,60	0,00	0,00		
	Zuschuss Touristinformation (ab 2012 getrennt von Zuschuss TI)							
	sonstige Kosten (Fortbildung, Reisekosten etc.)	2.700	2.700	3.611	1.892	851		
	interne Leistungen	18.100	18.100	2.398	8.237	21.621		
	Summe	305.900,00	189.600,00	157.395,68	194.378,27	179.723,57		
	Saldo (Zuschussbedarf)	286.500,00	170.200,00	88.820,20	162.111,27	142.801,28		

Neumünster, 26.03.2012
Zusammenfassung der Daten von Haushalt und Finanzen
Stadtplanung und Stadtentwicklung

Haushaltsstelle künftig Tourismusmarketing
Haushaltsstelle künftig Tourismusstrategie und Infrastruktur

TOP 76

RV 27.03.2012

Auszug

Niederschrift

**über die öffentliche Sitzung des Sozial- und
Gesundheitsausschusses**

am Mittwoch, dem 14.03.2012

**in der
Vicelinschule
Vicelinstr. 51
24534 Neumünster**

8 .	Interessenbekundungsverfahren - Weiterführung der Suchtberatungsstellen für legale und illegale Drogen in Neumünster in integrierter Form hier: Beschlussfassung über den Vertragsentwurf zwischen der Stadt Neumünster und der Therapiehilfe e.V. Vorlage: 0922/2008/DS
-----	--

Herr Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth erläutert ausführlich den Werdegang vom Beschluss der Ratsversammlung am 06.07.2010 zur Prüfung der derzeitigen Hilfestruktur im Bereich Drogen / Sucht bis zum Stand der Umsetzung einer integrativen Suchtberatung in Neumünster. Mit Hilfe eines Interessenbekundungsverfahrens wurde die Therapiehilfe e.V. mit dem als fachlich am höchsten bewerteten Angebot als zukünftiger Träger der integrativen Suchtberatung von der Verwaltung ausgewählt. Der Fachausschuss wurde über den jeweiligen Stand des Auswahlverfahrens in den Sitzungen am 20.09.2011 und am 01.02.2012 informiert. Inzwischen ist das Interessenbekundungsverfahren abgeschlossen. In der heutigen Sitzung wird über den Zuwendungsvertragsentwurf über Leistungen der ambulanten Suchtkrankenhilfe vorberaten.

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Jahner, hätte sich mehr Informationen über das verwaltungsinternen Auswahlverfahren gewünscht. Bgschm. Herr Hirsch äußert, dass sich die Ausschussmitglieder vorher über den konkreten Ablauf eines Interessenbekundungsverfahrens hätten informieren sollen.

Zum Entwurf des vorliegenden Leistungsvertrages stellt Bgschm. Herr Voigt Fragen, die von der Verwaltung beantwortet werden. Auf Antrag von Herrn Voigt wird der Vertragsentwurf auf Formulierungsvorschlag der Verwaltung wie folgt geändert:

Änderung des § 7 Abs. 2 d :

Streichung der Worte "*den Sucht-Selbsthilfegruppen*".

Folgender Abs.2e wird eingefügt:

Der Träger verpflichtet sich zu einer engen Zusammenarbeit mit den Sucht-Selbsthilfegruppen und bietet regelmäßige Gespräche mit Vertretern der Sucht-Selbsthilfegruppen an. Der Abschluss einer verbindlichen Vereinbarung zwischen dem Träger und den Sucht-Selbsthilfegruppen über die Art, den Umfang und den Inhalt der Zusammenarbeit wird angestrebt

Weiter schlägt Bgschm. Herr Voigt vor, die Ergebnisqualität nach § 7 (4) des Vertragsentwurfes in Zusammenarbeit mit dem Träger um outputorientierte Kriterien nachzubessern. Dieser Kriterienkatalog soll in der nächsten Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses vorgestellt werden.

Die anwesende Vertreterin der Therapiehilfe e.V. signalisiert Zustimmung zu den Änderungen des Vertragsentwurfes.

Der Ausschussvorsitzende lässt zunächst über die Vertragsänderungen mit folgendem Ergebnis abstimmen:

JA-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 1
Enthaltung: 1

Sodann lässt der Ausschussvorsitzende über den gesamten Vertragsentwurf als Empfehlung an die Ratsversammlung mit folgendem Ergebnis abstimmen:

JA-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 3
Enthaltung: 1

Endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung

Vorläufiger Auszug

aus der öffentlichen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses vom 21.03.2012

**11 . Interessenbekundungsverfahren - Weiterführung der Suchtberatungsstellen für legale und illegale Drogen in Neumünster in integrierter Form
hier: Beschlussfassung über den Vertragsentwurf zwischen der Stadt Neumünster und der Therapiehilfe e.V.
Vorlage: 0922/2008/DS**

Herr Hahn weist auf den vor Sitzungsbeginn verteilten Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses hin und erläutert, dass der Ausschuss über diese Vorlage berät und nicht nur zur Kenntnis nimmt. Oberbürgermeister Dr. Tauras, Herr Schubert und Herr Sütel vom Fachdienst Gesundheit beantworten Fragen der Ausschussmitglieder. Herr Schubert weist auf den Beschluss der Ratsversammlung vom 29.03.2011 hin, wonach die Suchtberatung in Neumünster in integrativer Form auszuschreiben ist, gedeckelt auf jährliche Kosten in Höhe von max. 259.500 Euro. Herr Hahn stellt fest, dass es durch die geringere Leistung eine indirekte Kostenerhöhung gibt. Herr Dörflinger schlägt eine Maßgabe des Ausschusses vor, das Ergebnis des Interessenbekundungsverfahrens nachzuverhandeln. Frau Schwede-Oldehus greift den Vorschlag auf und beantragt, dass dem Vertragsentwurf mit der Maßgabe von Nachverhandlungen unter Berücksichtigung der Kriterien Kosten und Laufzeiten zu führen, zugestimmt wird.

Beschluss:

1. Den vom Sozial- und Gesundheitsausschuss am 14.03.2012 beschlossenen Vertragsänderungen wird zugestimmt.

Einstimmig

2. Dem Vertragsentwurf wird mit der Maßgabe zugestimmt, Nachverhandlungen unter Berücksichtigung der Kriterien Kosten und Laufzeiten zu führen.

4 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

3. Der Vorlage wird mit der Maßgabe der Beschlüsse zu 1. und 2. zugestimmt.

5 Ja- Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, endgültig entscheidende Stelle:
Ratsversammlung

Beglaubigt:

ge2.

(Hallier)

TOP 35.
2. Fassung



ALTERNATIVE LISTE NEUMÜNSTER
- Rathausfraktion -

zum TOP 35 der öffentlichen Ratsversammlung der Stadt Neumünster am 27.03.12

**Ergänzungsantrag zu Drucksache 0939/2008/DS
»Konsolidierungshilfen nach dem Kommunalhaushaltskonsolidierungsgesetz«**

Es werden folgende Punkte nach II. eingefügt:

- III. Im Zuge der Erarbeitung des Konsolidierungskonzeptes ist frühzeitig ein vertrauensvoller Austausch mit dem Innenminister zu suchen, um bereits vor der Beschlussfassung Einvernehmen über die Anforderungen zu erzielen, die an dem zu leistenden Eigenanteil der Stadt Neumünster zu stellen sind.
- IV. Das Rechnungsprüfungsamt ist frühzeitig in die Erarbeitung des Konsolidierungskonzeptes einzubinden. Dessen Vorschläge und Anregungen sind in die Beratungen einzubeziehen.
- V. Der Hauptausschuss sowie der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss werden im Rahmen ihrer Sitzungen über die Gespräche mit dem Innenminister, über Vorschläge und Anregungen sowie weitere Entwicklungen zur Konsolidierungshilfe informiert.
- VI. Die Stadt Neumünster nimmt mit dem Ziel der finanzwissenschaftlichen und rechtlichen Überprüfung des kommunalen Finanzausgleichs Gespräche mit dem Städtetag Schleswig-Holstein sowie den anderen kreisfreien Städten auf.
- VII. Über eine endgültige Unterzeichnung des Vertrags entscheidet die Ratsversammlung der Stadt Neumünster nach Vorlage des Konzepts. Zuvor prüft die Ratsversammlung gemeinsam, ob die Stadt nach den bereits in 2011 sowie in 2012 erfolgten und umgesetzten Konsolidierungsbeschlüssen weiterhin ihre gesetzlichen Aufgaben und Pflichten erfüllen kann.

Begründung:

Auf Grund der zu erwartenden Auswirkungen der Beantragung der Konsolidierungshilfe durch die Stadt Neumünster ist eine intensive Information und Einbeziehung der Selbstverwaltung notwendig. Weitere Gespräche mit dem Innenminister müssen wegen der bereits erfolgten Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung durch die Stadt, die seit 2011 gelten, aber nach jetziger Verfahrenslage nicht vollständig anerkannt werden sollen, geführt werden. Das Ziel soll es dabei sein, diese Beschlüsse möglichst vollständig als Eigenanteil im Rahmen der Konsolidierungshilfe durch den Innenminister anerkannt zu bekommen.

zu TOP 35 der öffentlichen Ratsversammlung der Stadt Neumünster am 27.03.12

Ergänzungsantrag zu Drucksache 0939/2008/DS

»Konsolidierungshilfen nach dem Kommunalhaushaltskonsolidierungsgesetz«

Es werden folgende Punkte nach II eingefügt:

III.

Die Ergebnisse der Haushaltskonsolidierungsbeschlüsse der Ratsversammlung 2010 müssen bei der Beurteilung des von der Gemeinde zu erbringenden angemessenen Eigenanteils gemäß § 16a Abs. 2 Kommunalhaushaltskonsolidierungsgesetz über die Regelung in Ziffer 4.2 der Richtlinien berücksichtigt werden. Denn nach der strukturellen Konsolidierung aufgrund der BSL-Beschlüsse 1992 und den Struktur-Beschlüssen 2010 ist der für die Stadt Neumünster verbleibende Raum für Haushaltskonsolidierung eng geworden.

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Grundsatz in dem weiteren Verfahren zur Inanspruchnahme von Konsolidierungshilfen gegenüber dem Innenministerium und dem Land zu vertreten und in den abzuschließenden öffentlich-rechtlichen Vertrag einzubringen.

IV.

Das Rechnungsprüfungsamt ist frühzeitig in die Erarbeitung des Konsolidierungskonzeptes einzubinden. Dessen Vorschläge und Anregungen sind in die Beratungen einzubeziehen.

V.

Der Hauptausschuss und der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss sind frühzeitig und laufend in die Erarbeitung des Konsolidierungskonzeptes und in die Abstimmung mit dem Innenministerium einzubeziehen und zu beteiligen. Gleiches gilt für die weitere Steuerung des Konsolidierungsprozesses.

VI.

Die Verwaltung wird beauftragt, zum Zwecke der rechtlichen und finanzwissenschaftlichen Überprüfung des kommunalen Finanzausgleichs Gespräche mit den anderen kreisfreien Städten und dem Städtetag SH aufzunehmen.

Dabei sind folgende Fragen zu berücksichtigen:

- a) Ist die finanzielle Ausstattung der Gemeinden und Kreise in SH, insbesondere die der kreisfreien Städte ausreichend ist, um die gesetzlichen Aufgaben und Pflichten zu erfüllen bzw. um kommunale Selbstverwaltung zu gewährleisten ?
- b) Sind die bereitgestellten Konsolidierungshilfen ausreichend und ist ihre Verteilung ausgewogen, um die u.a. durch strukturelle Haushaltsdefizite und aufgelaufene Fehlbeträge eingetretenen Verwerfungen bei den Gemeinden und Kreise, insbesondere bei den kreisfreien Städte innerhalb des Planungszeitraum bis 2021 zu beheben ?
- c) Ist die in Ziffer 4.2 der Richtlinien konkretisierte Verpflichtung der Gemeinden und Kreise, die die Konsolidierungshilfe in Anspruch nehmen, einen angemessenen Eigenanteil in Höhe von mindestens dem Richtwert zu erbringen, nämlich mindestens dem Doppelten des Betrages, der zur Teilabdeckung ihrer aufgelaufenen Fehlbeträge im vorvorherigen Jahr erforderlich ist, eine Überforderung bzw. zusammen mit anderen Regelungen in den Richtlinien (z.B. der Verpflichtung zur vorherigen Abstimmung mit dem Innenministerium) ein unzulässiger Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung ?

VII.

Über eine endgültige Unterzeichnung des Vertrags entscheidet die Ratsversammlung der Stadt Neumünster nach Vorlage des Konzeptes. Zuvor prüft die Ratsversammlung gemeinsam, ob die Stadt

nach den bereits in 2011 sowie in 2012 erfolgten und umgesetzten Konsolidierungsbeschlüssen weiterhin ihre gesetzlichen Aufgaben und Pflichten erfüllen kann.

Unverändert

Begründung:

Auf Grund der zu erwartenden Auswirkungen der Beantragung der Konsolidierungshilfe durch die Stadt Neumünster ist eine intensive Information und Einbeziehung der Selbstverwaltung notwendig. Weitere Gespräche mit dem Innenminister müssen wegen der bereits erfolgten Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung durch die Stadt, die seit 2011 gelten, aber nach jetziger Verfahrenslage nicht vollständig anerkannt werden sollen, geführt werden. Das Ziel soll es dabei sein, diese Beschlüsse möglichst vollständig als Eigenanteil im Rahmen der Konsolidierungshilfe durch den Innenminister anerkannt zu bekommen.

27.3.2011

Michael Schaschek
